

Sachstandsbericht

Sauberkeit im Umfeld des Konrad-Adenauer-Tierheims

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.06.2020

8.1.12 Sauberkeit im Umfeld des Konrad-Adenauer-Tierheims

AN/0810/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in dem Bereich, der durch die Straßen „Am Vorgebirgstor“ „Höninger Weg“, „Vorgebirgsstraße“ sowie im Nordosten den Bahndamm begrenzt wird, ein dauerhaftes Glas- und Flaschenverbot zu prüfen und ggf. sofort umzusetzen. Ausgenommen davon ist der Jean-Löring-Sportpark. Ferner wird die Verwaltung gebeten, insbesondere im Bereich zwischen Klaus-Ulonska-Weg und Vorgebirgsglaciweg insbesondere in den Abendstunden und besonders am Wochenende die Einhaltung der Stadtordnung zu prüfen und ggf. konsequent durchzusetzen.

Als Sofortmaßnahme zur Eindämmung der unhaltbaren Zustände insbesondere im Umfeld des dortigen Basketball- und Bolzplatzes wird die Verwaltung gebeten, die Kapazitäten an Mülleimern zu erhöhen, einen Altglascontainer dort zu platzieren und die dort anzutreffenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch direkte Ansprache davon zu überzeugen, diesen Bereich nicht zuzumüllen.

Sachstand 2020

Session-Vorlage 2290/2020

Aufgrund des oben genannten Beschlusses begann der städtische Ordnungsdienst mit einer intensiveren Bestreifung der Umgebung des Konrad-Adenauer-Tierheims. Insbesondere im Juni wurden bei mehreren Kontrollen des Bolz- und Basketballplatzes jeweils nur wenige Jugendliche angetroffen; teilweise sogar niemand. Anzeigen mangels ordnungswidrigen Verhaltens nicht gefertigt. Auch in den nachfolgenden Wochen wurden nur kleinere Gruppen von Jugendlichen angetroffen. Der Bereich wird dennoch fortlaufend im Rahmen der Kapazitäten kontrolliert. Eine Anfrage bei der Kölner Polizei ergab, dass es in dem Bereich zu einer deutlichen Zunahme illegaler Müllentsorgung gekommen sei. Der Bereich sei in Bezug auf Drogenhandel und -konsum sowie in Bezug auf Körperverletzungsdelikte in der Vergangenheit nicht auffällig geworden. Die Polizei Köln entscheide über die Verfolgung von Störungen der Sauberkeit und anderen Ordnungsstörungen nach polizeilicher Lagebeurteilung. Handlungsleitend seien dabei die weiteren Aufgaben der Polizei, vorrangig die subsidiäre Gefahrenabwehr sowie die Verhütung und Verfolgung von Straftaten. Diese Aufgaben ließen eine häufigere Bestreifung des Bereichs in aller Regel nicht zu. Aus Sicht der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB GmbH) seien mit insgesamt neun Papierkörben ausreichende Kapazitäten zur Abfallentsorgung vor Ort vorhanden. Gegebenenfalls könne aber noch eine Steigerung der Kapazitäten erfolgen. Ein Glas- oder Flaschenverbot kommt für das Umfeld des Konrad-Adenauer-Tierheims aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht. Ein derartiges Verbot setzt voraus, dass bereits das bloße Mitführen von Glasbehältnissen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit hervorruft und nicht erst die ordnungswidrige Entsorgung des Glases. Es müssen sich daher Hinweise finden, dass jede Person,

die Glasbehältnisse in dem entsprechenden Bereich mit sich führt, diese Behältnisse ordnungswidrig entsorgen wird. Alternativ müssen gegenwärtige und erhebliche Gefahren vorliegen, die eine Inanspruchnahme von sich ordnungsgemäß verhaltenden Personen rechtfertigen können. Hierbei handelt es sich um strenge Anforderungen, die beispielsweise im Kölner Straßenkarneval angesichts der massenhaften und anderweitig unvermeidbaren Verstöße gegen die Kölner Stadtordnung erfüllt sind. Während nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen diese Voraussetzungen im Kölner Straßenkarneval ausnahmsweise noch erfüllt sind, ist die Situation im Umfeld des Konrad-Adenauer-Tierheims in ihrem Ausmaß nicht mit den Geschehnissen des Straßenkarnevals vergleichbar. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wäre ein dauerhaftes Mitführungsverbot von Glasbehältnissen im Umfeld des Konrad-Adenauer Tierheims somit nicht verhältnismäßig.

Der Beschluss ist erledigt.